

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung von Lichtsignalanlagen, Luxemburger Straße
hier: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 27.11.2007, TOP 4.9

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013
Verkehrsausschuss	05.11.2013

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Signalplanung und Einleitung der weiteren Schritte zur Realisierung des Erneuerungsprogramms im Zuge der Luxemburger Straße.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 4.676.000 €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** Inbetriebnahme

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 233.800 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2007, TOP 4.9, das „Erneuerungsprogramm für Lichtsignalanlagen und Erstellung der hierfür erforderlichen Planungen“ beschlossen. Die Lichtsignalanlagen entlang der Luxemburger Straße sollen nun im Rahmen des Erneuerungsprogramms überarbeitet werden.

LSA-Nr	Standort	Umbaukosten	Planungskosten
16501	Luxemburger Str. / Trierer Str.	285.000,00 EUR	10.000,00 EUR
16502	Luxemburger Str. / Moselstr.	285.000,00 EUR	10.000,00 EUR
16503	Luxemburger Str. / Eifelwall / Luxemburger Wall	324.000,00 EUR	12.000,00 EUR
36504	Luxemburger Str. / Greinstr./ Wende -Amts.-u. Landgericht	285.000,00 EUR	10.000,00 EUR
36505	Luxemburger Str. - B265 / Universitätsstr. / Weißhausstr.	324.000,00 EUR	12.000,00 EUR
36506	Luxemburger Str. - B265 / Konradstr. / Rennebergstr.	126.000,00 EUR	7.000,00 EUR
36507	Luxemburger Str. - B265 / Arnulfstr.	285.000,00 EUR	10.000,00 EUR
36508	Luxemburger Str. - B265 / Lotharstr. / Leybergstr.	126.000,00 EUR	7.000,00 EUR
36509	Luxemburger Str. - B265 / Wittekindstr.	285.000,00 EUR	10.000,00 EUR
36510	Luxemburger Str. - B265 / Gottesweg / Sülzburgstr.	324.000,00 EUR	12.000,00 EUR
36511	Luxemburger Str. / Hardstr. / Mercedes	285.000,00 EUR	10.000,00 EUR
36512	Luxemburger Str. - B265 / Breibergstr. / Manderscheider S	126.000,00 EUR	7.000,00 EUR
36513	Luxemburger Str. - B265 / Klettenberggürtel / Sülzgürtel	324.000,00 EUR	12.000,00 EUR
36514	Luxemburger Str. - B265 / Ölbergstr.	126.000,00 EUR	7.000,00 EUR
36515	Luxemburger Str. - B265 / Neuenhöfer Allee / Schule	285.000,00 EUR	10.000,00 EUR
36516	Luxemburger Str. - B265 / Nassestr.	126.000,00 EUR	7.000,00 EUR
36517	Luxemburger Str. - B265 / Geisbergstr. / Klettenbergpark	126.000,00 EUR	7.000,00 EUR
36518	Luxemburger Str. - B265 / Scherfginstr.	324.000,00 EUR	12.000,00 EUR
36520	Luxemburger Str. - B265 / Gottesweg	126.000,00 EUR	7.000,00 EUR
	Summe	4.497.000,00 EUR	179.000,00 EUR
	Gesamtsumme	4.676.000,00 EUR	4.676.000,00 EUR

Die angegebenen Kosten sind Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss. Sie ist erst möglich, wenn die detaillierte Planungskonzeption vorliegt. Um die Umsetzung der Maßnahmen in einem angemessenen Zeitrahmen vornehmen zu können, wird die Beauftragung von Ingenieurbüros zur Erstellung der Planungen erforderlich. Diese Leistungen können aus Kapazitätsgründen nicht mit eigenem Personal erbracht werden.

Die Finanzierung erfolgt im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze, aus der Finanzstelle 6601-1201-0-4243 - Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne. Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze, in der Mittelfristplanung ab 2015 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 233.800,- € zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Terminlich dringend ist die Beschlussvorlage, weil die Steuergeräte über 30 Jahre alt sind und weder modifiziert noch repariert werden können. Außerdem entsprechen die Verkehrsabhängigkeiten nicht mehr der aktuellen Steuerungsphilosophie. Mit irreparablen Ausfällen, die zu massiven Verkehrsbeeinträchtigungen führen, ist jederzeit zu rechnen.